

## **Brandverhütung bei Schweiss- und anderen Feuerarbeiten**

Arbeiten wie Schweissen, Löten, Brennschneiden und verwandte Verfahren sowie Farb-abbrennen, Auftauen und funkenerzeugende Arbeiten wie Schleifen sind fast immer mit Brandgefahr verbunden.

*Denken Sie daran:*

- Ein brennbarer Stoff entflammt und brennt rascher, je feiner zerteilt und aufgelockerter er ist (für Staub genügt zur Zündung schon ein kleiner Funke).
- Trockenheit und hohe Umgebungstemperaturen beschleunigen die Entzündung (ausgetrocknetes Gebäck im Sommer).
- Nicht nur Holz und Textilien, sondern auch Kunststoffe sind brennbar.
- Brennbares Material kann durch Wärmeleitung auch hinter einer nicht brennbaren Verkleidung (Mörtel, Asbestzement, Blech usw.) in Brand geraten.
- Kanäle, Schächte, Hohlböden und ähnliche Hohlräume begünstigen die Brandausbreitung.
- Schweissen in und an Behältern sowie in engen Räumen, verlangen besondere Sicherheitsmassnahmen (siehe SUVA-Publikationen).

Besichtigen Sie deshalb, um sich richtig verhalten zu können, zunächst die Arbeitsstelle und ihre Umgebung. Überlegen Sie, ob Sie für diesen Auftrag genügend Fachkenntnisse besitzen.

Lassen sich die nachfolgend beschriebenen Schutzmassnahmen nicht treffen, so darf die Feuerarbeit nicht ausgeführt werden! Im Zweifel fragen Sie Ihren Vorgesetzten.

Lassen Sie sich weder durch Zeitnot noch durch andere Umstände zur Umgehung der Weisungen dieses Merkblattes verleiten!

Wenn Sie die Arbeit ausführen, so müssen Sie die folgenden Sicherheitsmassnahmen treffen:

### **Vor der Arbeit**

- Kontrolle der Geräte auf einwandfreies Funktionieren sowie Bestimmen des zweck-mässigsten Standortes der Schweiss- oder Schneideanlage, um bei Bedarf die Gas- bzw. Stromzufuhr sofort abstellen zu können.
- In Nachbarräume führende Wand-, Boden- und Deckendurchbrüche, Hohlböden, Fugen und Ritzen sowie offene Enden der mit der Arbeitsstelle verbundenen Rohre mit nichtbrennbarem Material, wie angefeuchtetem Lehm, Mörtel, Gips und dgl. abdichten.
- Brennbares Material (auch Staub!) in genügendem Umkreis entfernen, bei unverschliess-baren Durchbrüchen auch aus Räumen neben, über und unter der Arbeitsstelle.
- Brennbare Gebäudeteile mit nichtbrennbaren, die Wärme schlecht leitenden Abdeckungen (z.B. Matten oder Platten) zuverlässig gegen Entflammung schützen.
- Brennbare Isolierungen an zu bearbeitenden Rohrleitungen beidseitig der Arbeitsstelle so weit entfernen, dass eine Entzündung ausgeschlossen ist.
- Geeignete Löschgeräte zum Einsatz bereit stellen.
- Anfordern eines Gehilfen zur Überwachung von Arbeitsstelle und Umgebung bei Unübersichtlichkeit.
- Gefährdete Umgebung kurz vor Beginn der Arbeit mit Wasser besprengen.



### **Während der Arbeit**

- Dauerndes, sorgfältiges Überwachen der Flammen, des Flammen- und Tropfenwurfes sowie des Wärmeflusses.
- Beseitigen anfallender Elektrodenstummel in Sandkiste oder Wassereimer.
- Von Zeit zu Zeit weiteres Besprengen der gefährdeten Umgebung mit Wasser.

### **Nach der Arbeit**

- Nochmaliges Besprengen der gefährdeten Umgebung mit Wasser.
- Gesamte Gefahrenzone einschliesslich daneben, darüber und darunter liegende Räume. Schächte usw. gründlich und wiederholt auf Glimmstellen, Schwelgeruch und Rauchbildung kontrollieren.
- Sich vergewissern, ob die Arbeitsstelle und ihre Umgebung während mehrerer Stunden und auch während der Nacht zuverlässig überwacht wird.
- Wiedereinräumen des brennbaren Materials erst am folgenden Tag.